

in den die Vita Liutbirgae eingerückt ist. Die Tagesangabe selbst ist in der Bamberger Urhandschrift sogar von anderer Hand nachgetragen, vielleicht von der Hand des Andreas selbst.¹⁾ Etwa gleichzeitig taucht in einem Legendarium des Klosters Bööddefen²⁾, das ebenfalls die Vita der Klausnerin enthielt, ein Tag im Februar als Tag der Verehrung auf.³⁾ Es ist nicht befremdend, daß fast zur selben Zeit an zwei verschiedenen Orten zwei verschiedene Tage der Verehrung angegeben werden. Denn beide Kompilatoren hatten die „undatierte“ Lebensbeschreibung der Liutbirg vor sich und mußten sie in den Rahmen ihrer Werte einordnen, sie „datieren“. ⁴⁾ Wie Andreas die vermeintliche Heiligenvita dem Dezember zuteilte⁵⁾, so verfiel der Bööddefener auf den Februar. Andreas machte Liutbirg durch die Aufnahme in seinen Catalogus noch außerdem zu einer Benediktinerin und zur sanctimonialis in Fulda.⁶⁾ Dies ist der „Kanonisationsprozeß“ der Klausnerin.

¹⁾ Vgl. Pez a. a. O. S. LII u. Sazbinder a. a. O. S. 33.

²⁾ Vgl. für dieses Legendarium H. Moretus, Anal. Boll. 27 (1908), 257—358.

³⁾ Da der Februarband des Legendariums nicht auf uns gekommen ist, wissen wir nicht, welchem Tag Liutbirg zugeordnet war. Die genauere Festlegung auf den 28. innerhalb des Februar, wie sie Dupont (a. a. O. 1857, S. 96; 1860, S. 117) und ihm folgend Grotefend (a. a. O. S. 131) bieten, scheint nichts als reine Erfindung zu sein. Denn was man sonst im Februar nicht genau unterbringen konnte, legte man wahrscheinlich auf den Monatslehten. Der 30. Dezember und der 28. Februar haben übrigens bei Dupont das Unheil angerichtet, daß Liutbirg in zwei Heilige aufgespalten worden ist, deren Unterschied nur darin besteht, daß die eine Liutburg, die andere Luitpurg geschrieben wird. Korrekturnachtrag: In den AA. SS. Mai VII, 410 findet sich bereits der 28. II. u. 31. V. vermerkt.

⁴⁾ Ein Bibliothekskatalog des 16. Jahrhunderts, der die heute verschollene mutmaßliche Vorlage des Andreas und des Bööddefeners, einen Fuldaer Kodex, verzeichnet, führt die Vita nur als Vita Lymburgae virginis, nicht etwa sanctae L. v. auf (K. Christ, Die Bibliothek des Klosters Fulda im 16. Jahrhundert. Die Handschriftenverzeichnisse, Zentralbl. f. Bibl.wesen, Beiheft 64, Leipzig 1933, 143). Dies deutet ebenfalls darauf hin, daß die Vita ursprünglich kein Datum überlieferte.

⁵⁾ Die Unzuverlässigkeit der Tagesangabe bei Andreas deutete schon Pez an (a. a. O. S. LII), doch fügte er hinzu: Quod unde hauserit Andreas . . . divinare non licet.

⁶⁾ Vgl. Cod. Bamb. hist. 141 (E. III. 9) fol. b' u. i'.